



An den Grossen Rat

21.5032.02

PD/P215032

Basel, 3. März 2021

Regierungsratsbeschluss vom 2. März 2021

Interpellation Nr. 5 von Johannes Sieber betreffend «Fokus der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Februar 2021)

«Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern und die Gleichstellungskommission des Kantons Basel-Stadt setzen sich für die tatsächliche Gleichstellung aller Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Stadt ein. Sie leisten damit seit Jahren einen wichtigen Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit.

Der Auftrag der Abteilung und der Kommission ist in der kantonalen «Verordnung betreffend die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern und die Gleichstellungskommission Basel-Stadt» (SG 153.400) verankert. Die Abteilung des Präsidialdepartements arbeitet im Rahmen der regierungsrätlichen Weisungsbefugnis fachlich selbständig. Für die Abteilung arbeiten inklusive Leiterin acht Mitarbeiterinnen.

Der gesellschaftliche Diskurs rund um Gleichstellung hat sich in den letzten Jahren verändert. Es drängt sich die Frage auf, ob der Fokus und die Tätigkeitsfelder der Abteilung und der Kommission überprüft und justiert werden sollen.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gestaltet sich die in der Verordnung (SG 153.400, §3.4) aufgeführte Zusammenarbeit der Abteilung, namentlich mit dem Männerbüro Region Basel und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, beispielsweise im Bereich LGBTIQ? Gibt es regelmässige Treffen zwecks Austauschs und gemeinsamen Projekten? Werden gemeinsame Projekte durchgeführt?
2. Unterscheiden sich die Anforderungen an die Abteilungen für Gleichstellung in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland? Wenn ja, in welcher Form und warum? Besteht eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Fachstellen und welche Synergien werden in Bezug auf das Angebot genutzt?
3. Werden die Themen «männliche Opfer häuslicher Gewalt», «diverse Männlichkeitsbilder» und «Gleichstellung von Personen mit alternativer sexueller Orientierung» von der Abteilung bearbeitet? Wenn ja, in welchem Umfang und wie? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Abteilung für Gleichstellung im Rahmen ihres aktuellen Auftrags auf die Anliegen
 - a) von homosexuellen Frauen und homosexuellen Männern eingehen kann? Wenn ja: tut sie das und auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
 - b) von Transmenschen oder Menschen mit einer Geschlechtsidentität jenseits der binären Geschlechterlogik (Frau / Mann) eingehen kann? Wenn ja: tut sie das und auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?

5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass im Hinblick auf die zunehmend diversen Anforderungen an die Gleichstellungsarbeit ein Team mit mehr Vielfalt bezüglich Geschlechter und Erfahrungshintergrund sinnvoll wäre? Wenn nein, warum nicht?

Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist in der Kantonsverfassung in § 9 aufgeführt. Darin werden Kanton und Gemeinden verpflichtet, sich für die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen einzusetzen. Die Aufgaben des zuständigen Departements sind im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG, 140.100)¹ geregelt (§§ 22-23). Der Regierungsrat hat zur Erfüllung dieses Auftrags eine entsprechende Ausführungsverordnung (SG 153.400)² beschlossen, in der die Aufgaben der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Gleichstellungskommission konkretisiert sind. Für die Umsetzung des Anzugs Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (17.5022.03)³ wurde der Regierungsrat am 12. Februar 2020 vom Grossen Rat damit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen Gleichstellungsauftrag im Themenbereich LGBTIQ zu erarbeiten.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie gestaltet sich die in der Verordnung (SG 153.400, §3.4) aufgeführte Zusammenarbeit der Abteilung, namentlich mit dem Männerbüro Region Basel und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, beispielsweise im Bereich LGBTIQ? Gibt es regelmässige Treffen zwecks Austauschs und gemeinsamen Projekten? Werden gemeinsame Projekte durchgeführt?*

Die Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen findet je nach Themenbereich und Bedarf in unterschiedlicher Form statt. Dies kann beispielsweise in Form von Kooperationsveranstaltungen sein, wie die im Jahr 2020 erfolgte Veranstaltungsreihe mit dem feministischen Salon Basel zum Thema «Gender, Sex und interkulturelle Pädagogik». Weiter pflegt die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM) die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen durch verschiedene Netzwerktreffen insbesondere zu den Themen Häusliche Gewalt, Zwangsheirat, Prostitution und Väter- und Männerarbeit.

Im Kontext von eigenen Projekten werden, je nach Projektinhalt, unterschiedliche Kooperationen initiiert. So finden beispielsweise für die im Frühjahr 2021 geplante Kampagne gegen Diskriminierung wegen Schwangerschaft und Mutterschaft Kooperationen mit unterschiedlichen Beratungsstellen im Bereich Arbeitsrecht statt. Auch die zwischen 2013 und 2015 erfolgte Kampagne «Männersache» zum Thema Förderung von Teilzeitarbeit für Männer wurde mittels einer Kooperation mit dem Männerbüro Region Basel umgesetzt; dabei wurde das Männerbüro finanziell massgeblich für die Ausarbeitung des Angebots unterstützt. Für die spezifische Beratung von teilzeitinteressierten Männern leistete die GFM bis 2018 einen finanziellen Unterstützungsbeitrag. Der in den letzten Jahren regelmässig stattfindende Vätertag, der das Männerbüro organisierte, wurde von der Abteilung GFM mitfinanziert. Aktuell unterstützt die Abteilung GFM das Projekt des Männerbüros «Gesundheitsdialog mit Männern* 2021: Umgang mit Gesundheit». Mit dem Geschäftsführer des Männerbüros findet in loser Folge ein Austausch statt.

Der Gleichstellungsauftrag der Abteilung GFM begrenzt sich aktuell auf den Themenbereich «Frauen» und «Männer». Momentan ist die Abteilung damit beschäftigt, einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu erarbeiten, der diesen Auftrag auf den LGBTIQ-Themenbereich erweitern soll.

¹ [SG 140.100](#)

² [SG 153.400](#)

³ [17.5022](#)

Daher findet eine Zusammenarbeit mit LGBTIQ-Organisationen nur punktuell statt, beispielsweise in Form eines im Jahr 2018 durchgeführten Workshops, um den gleichstellungsrelevanten Handlungsbedarf in diesem Themenfeld zu eruieren.

2. *Unterscheiden sich die Anforderungen an die Abteilungen für Gleichstellung in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland? Wenn ja, in welcher Form und warum? Besteht eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Fachstellen und welche Synergien werden in Bezug auf das Angebot genutzt?*

Wie anhand der bestehenden Verordnungen der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann Basel-Landschaft⁴ und der Abteilung Gleichstellung für Frauen und Männer Basel-Stadt festgestellt werden kann, besteht der Hauptauftrag beider Verwaltungsstellen in der Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann. Die Aufträge sind daher ähnlich. Ein Unterschied ist, dass der Kanton Basel-Landschaft auch einen verwaltungsinternen Gleichstellungsauftrag ausführt, während diese Aufgabe im Kanton Basel-Stadt von Human Resources (Finanzdepartement) wahrgenommen wird.

Die Kompetenzzentren für Gleichstellung in den beiden Halbkantonen arbeiten eng zusammen. Es finden regelmässige Austauschtreffen beider Stellen statt, an denen jeweils über die geplanten Projekte informiert sowie die Möglichkeit allfälliger Synergien geprüft wird. Weiter findet eine regelmässige Zusammenarbeit durch die gemeinsam konzipierte Weiterbildung zum Gleichstellungsgesetz statt, die jährlich zweimal durchgeführt wird. Zum Thema Gleichstellungsgesetz besteht zudem ein regelmässiger Austausch mit den Schlichtungsstellen beider Halbkantone. Auch für die Feierlichkeiten zum Frauenstimmrechtsjubiläum in diesem Jahr findet eine enge Kooperation statt.

Im Sinne der Förderung der schweizweiten Zusammenarbeit bestehen unterschiedliche interkantonale Arbeitsgruppen, um Themen kantons- und städteübergreifend zu bearbeiten und Synergien zu nutzen. Aktuell engagiert sich die Abteilung GFM in den Arbeitsgruppen Recht, Bildung und Berufswahl sowie Vereinbarkeit. Ein weiteres wichtiges interkantonales Projekt ist die Fallplattform www.gleichstellungsgesetz.ch. Mit dem Kanton Bern und der Stadt Zürich engagiert sich der Kanton Basel-Stadt in der Begleitgruppe des Projekts.

3. *Werden die Themen «männliche Opfer häuslicher Gewalt», «diverse Männlichkeitsbilder» und «Gleichstellung von Personen mit alternativer sexueller Orientierung» von der Abteilung bearbeitet? Wenn ja, in welchem Umfang und wie? Wenn nein, warum nicht?*

Der Themenbereich Häusliche Gewalt ist beim Fachreferat des Justiz- und Sicherheitsdepartements angegliedert. Die Leistungsvereinbarungen mit den entsprechenden Beratungsstellen, die über Angebote für gewaltbetroffene Männer verfügen (Männerberatung der Opferhilfe beider Basel und das Männerbüro Region Basel), werden vom Fachreferat betreut. Die Abteilung GFM nimmt mit beratender Stimme an den regelmässig stattfindenden runden Tischen zu diesem Themenbereich teil.

Das Aufzeigen von männlicher Vielfalt ist explizit Ziel in einzelnen Projekten, wie beispielsweise dem Angebot für Schüler (aktuell: «Yes, we care!»)⁵ am Nationalen Zukunftstag. Die im Jahr 2019 stattgeführte Erstdurchführung (die im Übrigen von einem Mitarbeiter des Männerbüros Zürich mitentwickelt und durchgeführt wurde) hatte spezifisch den Fokus, unterschiedliche Männlichkeiten aufzuzeigen und zu thematisieren. Auch die zwischen 2013 und 2015 durchgeführte Kampagne «Männersache» hatte zum Ziel, Care-Arbeit in Lebensentwürfen von Männern zu fördern und interessierte Männer zu unterstützen. Während dieser Kampagne bearbeitete die Abteilung GFM gleichzeitig im PPP Programm «Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel» mit den Unternehmen das Schwerpunktthema Vereinbarkeit von Beruf & Familie für Männer. Die Abteilung GFM organisierte ebenso eine dazugehörige Fachtagung «Väterfreundliche Unternehmenspolitik». All diese Themen müssen auch mit Fragestellungen rund um Männlichkeitsbilder, Rollenbilder und spezifische Hürden für Männer diskutiert werden. Im Themenbereich Männer und Care organisierte das Netzwerk Männer und Väterarbeit Region Basel im Jahr 2017 zudem eine Ausstellung zum Thema «Väter – Eine gesellschaftliche Rolle im Wandel». Weiter unterstützt die Abteilung GFM

⁴ Verordnung Basel-Landschaft: https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/142.53

⁵ <https://www.nationalerzukunftstag.ch/ungs/spezialprojekte/yes-we-care/>

aktuell ein Projekt des Männerbüros Region Basel zum Thema Gesundheitsförderung für Männer. Weitere Angebote der Abteilung GFM zum Thema Vielfalt der Lebensentwürfe sind auch die regelmässig publizierte Literaturliste zu Kinder- und Jugendbücher ohne Rollenklischees sowie die Angebote zur Öffnung der Berufswahl⁶.

4. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Abteilung für Gleichstellung im Rahmen ihres aktuellen Auftrags auf die Anliegen*
- a) *von homosexuellen Frauen und homosexuellen Männern eingehen kann? Wenn ja: tut sie das und auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?*
 - b) *von Transmenschen oder Menschen mit einer Geschlechtsidentität jenseits der binären Geschlechterlogik (Frau / Mann) eingehen kann? Wenn ja: tut sie das und auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?*

Wie bereits in Antwort 1 erwähnt, verfügt die Abteilung aktuell über keinen Gleichstellungsauftrag für den Themenbereich LGBTIQ. Ihre Tätigkeiten in diesem Themenfeld erfolgen daher punktuell, beispielsweise in Form von Stellungnahmen zu politischen Geschäften oder Vernehmlassungen des Bundes (z.B. «Ehe für alle»). Dies soll mit dem oben erwähnten Gesetzesentwurf nun geändert werden. Die Abteilung ist aktuell intensiv mit diesen Gesetzgebungsarbeiten beschäftigt.

5. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass im Hinblick auf die zunehmend diversen Anforderungen an die Gleichstellungsarbeit ein Team mit mehr Vielfalt bezüglich Geschlechter und Erfahrungshintergrund sinnvoll wäre? Wenn nein, warum nicht?*

Die Verwirklichung der Gleichstellung in allen Lebensbereichen, Lebensphasen und Lebenssituationen ist eine anspruchsvolle Querschnittsaufgabe und erfordert unterschiedliches Wissen in vielen verschiedenen Themen. Diese Komplexität wird mit der Erweiterung des Gleichstellungsauftrags auf den Themenbereich LGBTIQ weiter zunehmen. Um dem gerecht zu werden, ist die Abteilung GFM bereits heute auf die Kooperation mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure angewiesen, um spezifisches Wissen einfließen zu lassen, Synergien zu nutzen sowie Aufgaben an Externe zu delegieren (beispielsweise im Rahmen von Leistungsvereinbarungen).

Das bestehende Team verfügt über ein grosses, fundiertes Gleichstellungswissen und erweitert dieses auch laufend.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

⁶ <https://www.gleichstellung.bs.ch/bildung-berufswahl.html>